

Information zur Erhebung Ihrer personenbezogener Daten im Bewerbungsverfahren

(Art. 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO))

Liebe Bewerberin, lieber Bewerber,

schön, dass Sie Teil unseres Teams werden wollen!

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, wie wir mit Ihren persönlichen Daten umgehen. Schließlich erfahren wir viele interessante Dinge über Sie, Ihren bisherigen Werdegang und Ihre beruflichen Vorstellungen. Diese Dinge gehen uns etwas an, solange Sie sich im Bewerbungsverfahren befinden. Doch was genau passiert mit Ihren Daten?

Das stellen wir Ihnen hier kurz dar. Wenn Sie etwas nicht verstehen oder Ihnen bestimmte Dinge unklar sind, sprechen Sie uns bitte an.

Für Fragen, die allein das Bewerbungsverfahren oder das Arbeitsumfeld der Stelle betreffen, wenden Sie sich bitte an die in der Ausschreibung genannten Kolleginnen und Kollegen.

Wer ist für den Umgang mit meinen Daten verantwortlich?

Verantwortlich ist das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49, 40221 Düsseldorf, Tel.: (0211) 896 - 04, Fax: (0211) 896 - 4555, Internet: <https://www.mkw.nrw>, E-Mail: poststelle@mkw.nrw.de

Wie erreiche ich den/die Datenschutzbeauftragte im Ministerium?

Den/die Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen erreichen Sie unter:

Tel.: (0211) 896 - 4449, Fax: (0211) 896 - 4555, Internet: <https://www.mkw.nrw>, E-Mail: datenschutz@mkw.nrw.de

Warum speichern wir Ihre Daten?

Sie haben sich bei uns online (karriere@mkw.nrw.de, poststelle@mkw-nrw.de-mail.de oder poststelle@mkw.sec.nrw.de) oder klassisch in Papierform beworben und uns gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO erlaubt, Daten zu Ihrer Person zu verwenden. Das heißt, ab jetzt speichern wir die von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen. Das müssen wir auch, denn wir wollen unsere Stellen mit den richtigen Bewerbern besetzen. Hierzu wollen wir Ihre Bewerbung sorgfältig prüfen und uns ein Bild von Ihnen machen und herausfinden, ob Sie zu uns und wir zu Ihnen passen.

Sie waren oder sind bereits im öffentlichen Dienst tätig oder beschäftigt und haben sich bei uns beworben? Dann werden wir mit Ihrem Einverständnis einen Blick in Ihre Personalakte werfen und für das Auswahlverfahren benötigte weitere Daten erheben.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen.

Welche Sicherheitsvorkehrungen haben wir zum Schutz Ihrer persönlichen Daten getroffen?

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhalten wir mit Ihrer Bewerbung unter Umständen Kenntnis von sehr sensiblen personenbezogenen Daten, aus denen z.B. die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, obwohl wir Sie hierzu nicht ausdrückliche aufgefordert haben (sogenannte "aufgedrängte Daten").

Zum Schutz aller Ihrer Daten haben wir eine Vielzahl von technischen und organisatorischen Maßnahmen i.S.v. Art. 32 Abs. 1 DSGVO ergriffen:

- Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, z.B. durch eine Benutzerkontrolle durch Passwortregelung zur Legitimation und durch automatische Bildschirmsperren, Möglichkeiten einer verschlüsselten Datenübertragung und Zugriffskontrolle durch Vergabe unterschiedlicher Berechtigungen.
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Integrität, z.B. durch regelmäßige Sicherstellung der Aktualität durch tägliche Datensicherung.
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Authentizität, z.B. durch eine Datenstruktur bei der sichergestellt ist, dass personenbezogene Daten ihrem Ursprung nach zugeordnet werden können und eine Nachvollziehbarkeit der Verarbeitungsschritte durch Protokollierung der Systemaktivitäten

Wie lange werden meine Daten bei einer erfolglosen Bewerbung gespeichert?

Wir werden Ihre Daten max. drei Monate speichern. Die Frist beginnt mit dem Zugang der Absage denn wir wollen insbesondere auf spätere Anfragen qualifiziert antworten können.

In Ausnahmefällen kann es sein, dass wir Ihre Daten speichern müssen, z.B. im Rahmen arbeits- oder verwaltungsgerichtlicher Verfahren. Dann werden Ihre personenbezogenen Daten nach dem Ende des gerichtlichen Verfahrens gelöscht.

Bei der Vernichtung/Löschung von vertraulichem Schriftgut unterstützt uns ein externer Partner, der z.B. ein hermetisch geschlossenes Sicherheitssystem anbietet und uns eine zertifizierte Rechtssicherheit bei der Vernichtung von vertraulichen Daten aller Art zusichert.

Wie wir mit Ihren Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens umgehen, können Sie der Stellenausschreibung entnehmen. In der Regel werden diese vernichtet/gelöscht und nur in Ausnahmefällen im Fall der klassischen Papierbewerbung an Sie zurück geschickt.

Gibt es sonst noch Besonderheiten, die ich wissen sollte?

Soweit Sie sich nicht auf eine Stelle bei uns, sondern auf eine Stelle in unserem nachgeordneten Geschäftsbereich bewerben (z.B. bei der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste oder beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen), erfolgt zudem ein Datentransfer an die im jeweiligen Auswahlverfahren eingebundenen Behörden. Diese können Sie der Stellenausschreibung entnehmen. Auch diese Behörden verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten nach den gleichen datenschutzrechtlichen Vorgaben, die für uns verpflichtend sind.

Was ist, wenn ich es geschafft habe?

Sie haben sich erfolgreich bei uns beworben? Dann freuen wir uns darauf, Sie bald bei uns willkommen zu heißen.

In diesem Fall werden wir Ihre Daten natürlich länger als ein Jahr speichern, nämlich für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses und sich daran anschließender gesetzlicher Aufbewahrungsfristen.

Wenn es soweit ist, müssen Sie weitere Daten ergänzen, z. B. Sozialversicherungsdaten. Wir müssen Ihre Daten auch an andere Stellen übermitteln, z.B. an Sozialversicherungsträger oder das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen. Rechtsgrundlagen dafür sind Art. 6 Abs. 1 Ziff. f DSGVO sowie weitere gesetzliche Vorgaben, aus denen sich im Falle der Begründung von Dienstverhältnissen Speicherobliegenheiten ergeben. Das Recht der Personalaktenführung richtet sich nach § 50 Beamtenstatusgesetz und den §§ 83-90 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen.

Was sind meine Rechte?

Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) darüber, welche Daten wir von Ihnen speichern. Auch steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) oder auf Löschung (Art. 17 DSGVO) zu. Sollen wir Ihre Daten löschen, führt das zu einer Beendigung Ihres Bewerbungsverfahrens. Leider können wir Ihnen dann auch keine Auskünfte mehr erteilen.

Außerdem haben Sie jederzeit das Recht, in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten Widerspruch mit Wirkung für die Zukunft einzulegen (Art. 21 DSGVO). Auch der Widerspruch zur Verarbeitung Ihrer Daten führt zu einer Beendigung Ihres Bewerbungsverfahrens.

Nach Begründung eines Arbeitsverhältnisses reduziert sich das Recht zur Datenlöschung oder Einschränkung der Verarbeitung. Gesetzliche und/oder vertragliche Regelungen zur Dokumentation und Archivierung genießen Vorrang vor Löschungswünschen.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Beschäftigtenkontext ist Art. 88 DSGVO in Verbindung mit § 18 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen.

Zur Wahrnehmung Ihrer Rechte können Sie sich im Übrigen auch an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de) als Aufsichtsbehörde wenden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg im Verfahren!